**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 40

Artikel: Submissionswesen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582072

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mallet Stevens, El Linigky ober Le Corbusters haben nichts mit ihnen gemein. Wir bauen heute praktisch, hygienisch und wirtschaftlich, berechnen alles sehr materialistisch auf seinen Zweck hin. Wer weiß, ob nicht bald einmal eine Reaktion eintreten, und mit intensiver Gelftigfeit die ganze Architektur durchfeten wird, nach: dem wir uns mit allem nackten Konftruktionismus über-

fättigt haben?

Bum Schluß noch einige Worte über die Statik im neuen "Goetheanum": Es ift felbftverftandlich, daß auch in diesem Bau mit den überall gebräuchlichen Regeln und Formeln der bisherigen Statit gerechnet werben mußte. Wir konnen ble Tragfraft eines Balkens mit mathematischer Genauigkeit angeben. Welch große Schwierigkeiten bieten fich aber beispielsweise eine Bilgdecke rechnerisch nur einigermaßen annähernd zu beftim. men! Somit ift es begreiflich, daß folch windschlef verwundene Flächen und Körper, wie sie am Anthroposophen: tempel zu Dugenden vorkommen, sich einfach nicht errechnen laffen und nur als sehr ungenau und approximativ angenommen werden muffen. Die unökonomische Verwendung des Betonmaterials ergibt sich hieraus, also ein Widerspruch zur gerühmten Materialgerechtheit. Der Einbildung der Anthroposophen, Rud. Steiner selbst ware der Einzige gewesen der eine neue raumliche Statif zu schaffen vermocht hätte, können wir nicht beipflichten.

Submiffionswesen.

28. Rüdisühli, Architekt.

(Rorrespondeng).

Mit großem Interesse hat man in Nr. 37 der "Il. schweiz. Handw. Zig." gelesen vom Referat des Herrn Regierungsrates Bosiger über die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen des Staates Bern und seiner Berwaltung. Aus seinen Ausführungen er-sieht man den früher praktisch tätigen Architekten. Wer längere Zeit — vielleicht schon seit Jahrzehnten — mit bem öffentlichen Submissionswesen zu tun hat, muß im allgemeinen den in der Aussprache erwähnten Bunschen beipflichten. Abzulehnen ift aber ber Butritt ber Bewerber zur Eröffnung der Angebote. Selten einmal wird man ein Gubmiffionsverfahren erleben, bei dem nicht kleinere oder größere Fehler vorkommen; dabei muß die Berwaltung immer annehmen, es seien keine beabsichtigten "Bersehen", sondern eben menschliche Un-

volltommenheiten. Biel beffer und richtiger ift es, die Eingabelisten nachzurechnen und auf gleiche Grundlage zu ftellen. Es kommt vor, daß einzelne Bewerber nicht für alle Arbeits, und Lieferungsgattungen eingeben. Eine heikle Frage bleibt es immer, wenn in ben Einheits: preisen offenbare Frriumer unterlaufen, wenn sie viel zu hoch ober zu tief eingesetzt find. Wir haben bisher immer den Ausweg getroffen, daß wir dem Unternehmer, ohne Zahlenangabe, berichteten, ob er sich beim beiref. fenden Einheitspreis nicht geirrt hatte. Damit kommt man auf eine gleiche Grundlage aller Angebote, die man bann in den Schlußsummen bekannt geben kann.

Roch schwieriger zu entscheiden ift der "angemessene" Preis. Wenn nötig, find unbeteiligte Fachleute beizuziehen. Der Preis foll nicht übersett, aber auch nicht unterboten sein, sondern dem Unternehmer, sofern er tüchtig arbeitet und gut eingerichtet ift, einen angemeffenen Verdienft ermöglichen. Allerdings kommt es nach unsern jahrzehnte: langen Beobachtungen ganz wefentlich auf gute Einteilung, persönliche Mitarbeit des Meifters oder dann auf tüchtiges Aufsichts: bezw. Vorarbeiterpersonal an. Wenn bei einer größern Arbeit das Personal ständig wechselt oder wenn es tagelang sich selbst überlaffen bleibt und dann die Arbeit "gemütlich" betreibt, kann man ohne große Fachkenninis ausrechnen, daß dem Unternehmen nichts mehr bleibt.

Wichtig ift die Preisberechnung. In Diesem Zusam menhang wollen wir auf eine portreffliche, von ber Baugewerbegruppe des schweiz. Gewerbeverbandes herausge: gebenen Schrift hinwelfen: "Breisberechnung ge: werblicher Arbeiten, mit besonderer Berucksichtigung ber Untoftenberechnung". Sie ift bearbeitet von Nationalrat Aug. Schirmer in St. Gallen und bildet den III. Teil einer Folge: Geschäfisführung und Organisation. Die beiben erften Telle sollen im Januar 1928 erscheinen. Der erfte Tell befaßt sich mit allgemeinen Fragen über Geschäftsführung und Organisa: tion; der zweite behandelt die gewerbliche Buchhaltung.

Der obgenannte Teil III weift folgenden Inhalt auf:

1. Der Wert und die Bedeutung der Breisberechnung.

2. Die Vorausberechnung eines Preises:

a) Beftandteile eines Preises.

b) Die Bestimmung des Materialpreises. Die Beftimmung bes Arbeitslohnes. Die Beftimmung ber Untoften.

e) Die Berrechnung des Gewinnes.

2591 Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikationtadellose Zementwaren. Anerkanni einfach aber praktisch zur rationellen Fabrika tion unentbehrlich Graber & Co. Maschinenfabrik Winterthur-Veltheim

3. Die Untoftenrechnung:

- a) Die Umschreibung des Begriffes "Unkoften".
- b) Die Festsetzung der Unkoften im Einzelgeschäft.
  c) Die Berteilung der Unkoften auf die einzelnen
- Arbeiten.
  d) Der Bergleich ber Untoften zwischen verschiedenen
- Geschäften. 4. Die Berechnung der Maschinenarbeit und
- bie Roften einer Maschinenstunde. 5. Die Preisberechnung einer einzelnen Ar
  - a) Allgemeines.

b) Berechnungstabellen.

- 6. Anpassung der Preise an die Konkurrenz.
  7. Die Nachkalkulation ausgeführter Arbeiten:
  - a) Allgemeines.
  - b) Die Kontrolle ber Stunden.
  - c) Die Kontrolle des Materials.
  - d) Das Erftellen ber Nachberechnung.
  - e) Die Lehren der Nachkalkulation.

8. Schlußwort.

Schon die bloße Inhaltsangabe mag genügen, um festzustellen, daß der Stoff gründlich behandelt und übersichtlich angeordnet ist. Neben dem äußerst klaren, stüffigen Wort sinden wir als wertvolle Beigabe zahlreiche Zahlenbeispiele und mehrere farbige graphische Tabellen.

Es würde zu weit führen, aus dem vielseitigen und wertvollen Inhalt auch nur Auszüge zu bringen. Der Gewerbetreibende wie der Beamte öffentlicher Berwaltungen, die mit der Arbeitsvergebung zu tun haben, werden wertvolle Angaben und Winke sinden. Wir wollen lediglich den ersten Abschnitt und die Schlußworte wiedergeben.

Herr Nationalrat Aug. Schirmer schreibt über den Wert jund die Bedeutung der Preisberech

nung:

"In den Ausführungen um Musterbeispiel der Buchhaltung II. Teil habe ich absichtlich die Frage der Preisberechnung nur gestreift, indem ich davon sprach, daß bei der Ausstellung der Ausgangsrechnungen für den Kunden zu den Ankauspreisen des Materials und zu den Stundenlöhnen der Arbeiter die ortsüblichen Zuschläge gemacht werden müßten.

Diese Art der Berechnung darf aber dem ernfthaften Geschäftsmann nicht genügen, da für ihn nicht die ortstüblichen, sondern in jedem einzelnen Falle seine eigenen

Berhältniffe maßgebend fein muffen.

Dazu kommt, daß im täglichen Leben, sogar mehr als früher, der Geschäftstnhaber zum voraus sagen soll, was eine Arbeit kostet. Er kann also sehr oft mit der Berechnung der Arbeit nicht warten, bis diese zu Ende geführt ist, sondern muß vor deren Jnangriffnahme ihren Preis möglichst genau sestzustellen suchen. Dabei muß er sauch meist mit andern gleichartigen Geschäften in Wettbewerb treten.

Dies zwingt ben Geschäftsmann, seinen Preis einerseits billig zu berechnen, anderseits ihn aber doch so zu stellen, daß er für ihn nicht verlusibringend ist. Die Spanne, die hier zur Verfügung steht, ist nicht sehr groß und der Geschäftsmann muß mit den Grundlagen seines Geschäftes genau vertraut sein, wenn er den richtigen Weg sinden soll.

Eine sorgfältig vorbereitete Preisberechnung, die nicht nur mit ganz obeiflächlichen Schätzungen und Behauptungen um sich wirst, wird zudem dem Geschäftsmann gegenüber Behörden und Privaten eine gewisse Selbstsicherhelt geben. Das wird ihm in manchen Fällen ermöglichen, auch einen etwas teureren Preis zu rechtsertigen und den Austrag doch zu erhalten. Wenn aber einmal ein Austrag verloren geht, wird er sich damit beruhigen, daß es immer noch geschelter ift, auf einen Auftrag zu verzichten, als bei der Ausführung des Auftrages noch Geld zulegen zu müffen."

Und im Schlußwort heißt es: "Nie auf der Welt wird es einer Staatsform oder einer Regierung möglich sein, jedem Staatsbürger bei bequemfter Arbeitsleiftung nur kraft der Staatsorganisation zu geben, was er zum Leben braucht. In jeder Staatssorm beruht das Glück des Staates auf der Arbeit des Einzelnen, und das Glück des Einzelnen kann niemals auf Fürsorgemaßnahmen des Staates beruhen, sondern nur auf der eigenen Arbeitsleistung, die immer einzig und allein auch die innere Zustedenheit des Lebens schaffen kann".

# Holz = Marktberichte.

Bur Holzmarklage im Kanton Bern. Man schreibt bem "Bund": Die großen Waldbesitzer im Kanton Bern, der Staat und die Gemeinden, haben heute fast durchmegs zu einem großen Teil ihr Holz verkauft. Die Privatbesitzer gelangen nun ebenfalls mit ihrer Produktion auf den Markt. Was die Preislage anbelangt, so hat diese dis heute in unserm Kanton glücklicherweise zu keinen Überraschungen geführt. Preissteigerungen, wie sie der Kanton Aargau erlebt hat, blieben der hiesigen Holzindustrie erspart. Die Preise bewegen sich durchschnittlich auf der letzighrigen Basis.

Diese Preisentwicklung muß als gesund bezeichnet werden, namentlich auch in bezug auf die Lage der Sägereien. Die Sägereitnhaber blicken im Kanton Bern mit Sorge in die Zukunft. Die heutigen Schnittwarenpreise sind gedrückt, dazu ist der Berkauf außerordentlich slau. Für die nächstigkrige Verkaufskampagne scheinen die Aussichten wenig günftig zu sein. Die Bautätigkeit ist an den meisten Orten gänzlich erloschen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft kämpsen ebenfalls mit großen Absahschwierigkeiten, so daß der Bedarf an Schnittwaren jedenfalls verhältnisniäßig gering sein wird. Daß unter diesen Umständen die Holzindustrie eine Erhöhung der Preise nicht zu ertragen möchte, liegt auf der Hand.

Es bleibt deshalb zu hoffen, daß auch die weiteren Rundholzverkäuse zu keiner Preissteigerung Anlaß bieten. Eine Berteuerung des Holzes hätte einzig zur Wirkung, daß das Holz, das heute auf so vielen Gebieten mübsam um seine Position kämpst, noch mehr von Ersatstoffen, wie Beton 2c, verdrängt würde. Diese Taisache müssen sich auch die Waldbesitzer vor Augen halten.

### Cotentafel.

† Heinrich Sosli-Dertli, alt Baumeister in Ennenda (Glarus), ftarb am 1. Januar im Alter von 80 Jahren.

## Verschiedenes.

Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion erläßt eine Bekanntsmachung über die Förderung des Kleinwohnungsbaues. Borbehältlich der Bewilligung des nötigen Kredites durch den Kantonsrat sind schon jest die Borbereitungen sür die Berteilung der Unterstügungen zu tressen, um die Bausaison dieses Jahres voll auszunützen. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt, um den Bau von einsachen Kleinwohnungen von zwei die vier Zimmern und von Wohnungen sür kinderreiche Familien mit mehr als vier Zimmern zu sördern; serner können auch Einsamilienhäuser berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht oder nicht